

Elektronische Tasteninstrumente und Schlaginstrumente

- das Wettbewerbsrepertoire benutzt bei vorprogrammierten Arrangements lediglich eine Schlagzeug-, eine Controller- oder eine monophone Spur mit Spieldaten
- mindestens ein Titel muss ohne automatische Begleitung vorgetragen werden.
- die Benutzung der Transpose-Funktion ist nicht erlaubt.
- an den Schlaginstrumenten muss mindestens ein Titel ohne Play-Along vorgetragen werden.

Sonstiges

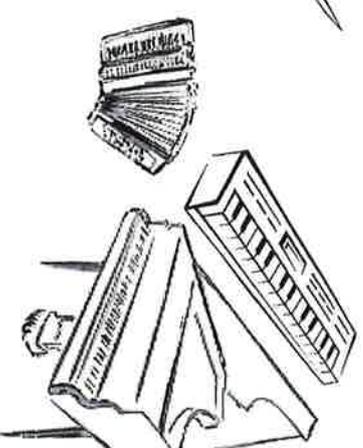
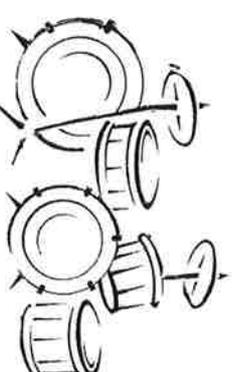
- Die Anmeldung muss fristgerecht und mittels des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formblattes bei der Kreisverwaltung erfolgen.
- Anmeldeformulare sind über die Musikschulen und bei der Kreisverwaltung erhältlich oder können unter www.landkreis-kusel.de abgerufen werden.
- Beim Vorspiel und dem Abschlusskonzert stellt der Landkreis nur das Klavier oder den Flügel. Alles andere ist selbst mitzubringen.
- Der Landkreis Kusel stellt die Preisgelder zur Verfügung.
- Die Urkunden und die Preisgelder sind persönlich am Abschlusskonzert oder in Ausnahmefällen in der Kreisverwaltung beim Jugendamt abzuholen (bis spätestens zum 23. Dez. des lfd. Jahres).



Landkreis Kusel

Kreisjugendmusikwettbewerb

Teilnahmebedingungen



Alle Kinder und Jugendliche, die Freude am Musizieren und Singen haben, können sich in diesem Wettbewerb präsentieren.

Zusätzlich zur Einzelteilnahme möchten wir Instrumentalgruppen sowie Vokal-, Perkussions- oder gemischte Ensembles motivieren sich am Wettbewerb zu beteiligen.

Es sind alle Instrumente zugelassen und die Musikrichtung (Folklore, Klassik, Neue Musik, Pop, Jazz u. a.) ist frei wählbar. Die Literatur soll aus möglichst verschiedenen Stilepochen stammen und von unterschiedlichem Charakter sein.

Die Vortragszeit beträgt maximal 10 Minuten, danach muss leider abgebrochen werden.

Eine fachkundige Jury entscheidet während einem Vorspiel, über die Platzierungen und wer unabhängig davon am Abschlusskonzert teilnimmt.

Um dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, wird das Alter berücksichtigt.

Die Jury beurteilt die Gestaltung und Interpretation, die Tongebung, die Technik, das Zusammenspiel und den musikalischen Gesamteindruck

Ein festliches Abschlusskonzert soll der Öffentlichkeit Gelegenheit geben, den musikalischen Nachwuchs auf der Bühne zu erleben.

Die Organisation und Ausrichtung des Kreisjugendmusikwettbewerbes liegt in den Händen der Kreisverwaltung Kusel –Jugendamt.

EinzelspielerInnen

- müssen ihren Wohnsitz im Kreis Kusel haben
 - dürfen am Tag des Vorspiels nicht älter als 18 Jahre und beim Sologesang nicht älter als 21 Jahre sein
 - dürfen nur an **einer** Einzelwertung teilnehmen
 - dürfen mit Begleitung musizieren
 - dürfen vom Musiklehrer begleitet werden
 - müssen ihre Musikstücke schriftlich anmelden
- Nur diese Titel kommen in die Wertung
- können zusätzlich nur in **einem** Ensemble teilnehmen

Ensembles

- ab 2 Mitwirkenden gilt die Ensemblewertung
 - bei Ensembles muss mindestens die Hälfte der Teilnehmenden ihren Wohnsitz im Landkreis Kusel haben.
 - ein(e) MusiklehrerIn darf begleitend mitspielen oder dirigieren.
 - bei Orchestern und Chören (ab 12 Teilnehmenden) darf das Höchstalter nicht über 25 Jahre liegen
- das Durchschnittsalter bei Orchestern nicht über 18 und bei Chören nicht über 21 Jahren.